



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 4/2007

19.03.2007

13. Jahrgang

INHALT		Seite
18/2007	Sportabzeichenverleihung und Sportlerehrung im Alten Progymnasium	29
19/2007	Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Rietberg VII (Mastholte) hier: Einladung	29
20/2007	Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh	30
21/2007	Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW	31

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-427

18/2007

**Sportabzeichenverleihung und Sportlerehrung
im Alten Progymnasium**

Die Stadt und der Stadtsportverband wollen auch in diesem Jahr wieder im Rahmen einer kleinen Feierstunde die offizielle Sportabzeichenverleihung durchführen und Sportlerinnen und Sportler mit besonderen Leistungen ehren. Die Veranstaltung findet am 27. März 2007 um 18.00 Uhr im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13 statt. Bürgermeister André Kuper und Reinhard Walter als Vorsitzender des Stadtsportverbandes laden zu dieser Feierstunde ein und hoffen auf eine gute Beteiligung.

19/2007

**Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes
Rietberg VII (Mastholte)**

hier: Einladung

Alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken, die zu dem oben angegebenen Jagdbezirk gehören, werden zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Dienstag, den 27.03.2007, 20:00 Uhr, in die Gaststätte A. Großevollmer, Mastholte, Lippstädter Straße 19, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung
3. Bericht der Jahresrechnung
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers
6. Wahlen der Rechnungsprüfer
7. Haushaltsplan 2007 / Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
8. Anträge
9. Verschiedenes

Die Unterlagen zu Punkt 3 und 7 der Tagesordnung liegen vom 19.03.07 bis zum 27.03.07 öffentlich im Rathaus der Stadt Rietberg (Bürgerbüro) aus.

Die Jagdpachtgeldverteilungs- und Auszahlungsliste liegt ab dem 28.03.07 Bis zum 18.04.07 zur Einsicht für die Jagdgenossen in der Volksbank Rietberg, Geschäftsstelle Mastholte, aus.

Anträge müssen dem Vorsitzenden spätestens 2 Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden.

Mastholte, den 08.03.2007

Jagdgenossenschaft Rietberg VII (Mastholte)

Der Jagdvorstand
Josef Wördekemper (Vorsitzender)

20/2007

Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh

Offenlegung der Bodenrichtwertkarten 2007

Gemäß § 196 (3) des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 11 (5) der Gutachterausschussverordnung vom 23.03.2004 (SGV. NRW. 231) in der zur Zeit gültigen Fassung liegen die Bodenrichtwertkarten mit den vom Gutachterausschuss beschlossenen Bodenrichtwerten – Stichtag 01.01.2007 – für folgende Gemeinden des Kreises Gütersloh zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus:

Kreis Gütersloh ¹⁾	Kreishaus, Gütersloh	Zimmer 565
Stadt Harsewinkel	Rathaus	Zimmer 262
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	Rathaus	Zimmer 216
Gemeinde Langenberg	Rathaus	Zimmer 23
Stadt Rheda-Wiedenbrück	Rathaus	Zimmer 508
Stadt Rietberg	Rügenstraße 1	Zimmer 27
Stadt Schloß Holte-Stukenbrock	Rathaus	Zimmer 219
Gemeinde Verl	Rathaus 3, Papendiek 7	Zimmer 101
Stadt Borgholzhausen	Bauplanungsamt, Masch 2	Zimmer 4
Stadt Halle (Westf.)	Rathaus I	Zimmer 212-214
Gemeinde Steinhagen	Rathaus	Zimmer 306
Stadt Versmold	Rathaus	Zimmer 15
Stadt Werther (Westf.)	Rathaus	Zimmer 36

¹⁾ ohne Stadt Gütersloh

Offenlegungsfrist: 1 Monat, vom 27.03.2007 bis 27.04.2007

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass jeder Bürger nach § 196 (3) Baugesetzbuch das Recht hat, auch außerhalb dieser Zeit Auskunft über Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreis Gütersloh einzuholen. Dieses ist für alle Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh mit Ausnahme der Stadt Gütersloh möglich im:

Kreishaus Gütersloh
 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
 Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh
 Zimmer 565, Tel.: 05241/85-1845 u. 1844
 Internet: www.boris.nrw.de

Gütersloh, den 08.03.2007

Landes-
siegel

gez. Pohlkamp

Vorsitzender des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh

21/2007
Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl S. 1223 in der Fassung vom 2. März 1974 BGBl S. 469) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	April - November 2007
Kreis	Gütersloh
Stadt/Gemeinde	Rietberg
Topographische Karte 1 : 25 000 Blatt	4116 Rietberg

Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Landesbodenschutzgesetz vom 9. Mai 2000 (LbodSchG §3 und §14), im Landesforstgesetz vom 24. April 1980 (LfoG §60 in der Fassung vom 9. Mai 2000) und im Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000 (LG §10).

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.^{*)} Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Auf Grund der vorbezeichneten Gesetze haben Grundstückseigentümer den vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden sowie die Vornahme der genannten Außenarbeiten jederzeit zu gestatten. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch Dienstaussweise mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

^{*)} Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – IIIB-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).